



Hürth, den 8.10.2020

Liebe Eltern unserer Bodelschwingh-Schüler,

in der letzten Woche wurde im Rahmen der Schulkonferenz unser Konzept verabschiedet, das im Falle eines **Distanzlernens auf Grund eines eingetretenen Corona-oder Quarantänefalls** an unserer Schule gelten soll. Im Folgenden möchte ich Sie gerne über die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Umsetzung an unserer Schule informieren.

Rechtliche Rahmenbedingungen laut zweiter Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG

Unterrichtsumfang

Unterricht in größtmöglichem Umfang trotz Corona-Pandemie (§ 1)

Distanzunterricht

Falls nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten Präsenzunterricht nicht vollständig möglich ist, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Distanzunterricht). (§ 2 Abs. 2)

Gleichwertigkeit

Distanzunterricht ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft und diesem im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. (§ 2 Abs. 3)

Organisation

Die Schulleiterin oder der Schulleiter richtet den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die Schulkonferenz sowie die Schulaufsichtsbehörde darüber. (§ 3) Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan.

Pflicht

Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht. (§ 6 Abs. 1)

Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt. (§ 6)

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. (§ 6 Abs. 2)

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. (§ 6 Abs. 3)



Umsetzung an der Bodelschwingh-Schule

Gemäß diesen rechtlichen Vorgaben sieht das Konzept an der Bodelschwingh-Schule vor, dass **Präsenzunterricht stets vor Distanzunterricht** geht! Momentan ist die Personalsituation bei uns so, dass wir in der Lage sind, eine ausfallende Kollegin/ Klassenlehrerin durch Vertretungsunterricht auffangen zu können, ggf. mit leichter Stundenplankürzung für die Klasse. Bei einem längeren Ausfall einer weiteren Klassenlehrerin müsste eine Klasse in das „Lernen auf Distanz“ geschickt und (im Quarantänefall der Klassenlehrerin) auch von dieser unterrichtet werden. Sollten jedoch mehrere Klassenlehrerinnen langfristig erkrankt sein und damit keinen Distanzunterricht leisten können, so würden wir auf ein rollierendes System zurückgreifen: Präsenzte Klassenlehrerinnen der jeweiligen Stufe unterrichten im täglichen Wechsel ihre und die Klasse der erkrankten Kollegin.

Das geplante Distanzlernen sieht z.Zt. noch eine überwiegend analoge Kommunikation vor, da die digitalen Möglichkeiten hier in der Schule leider auf Grund fehlender technischer Ausstattung noch sehr begrenzt sind (Breitbandversorgung mit einer aktuellen Bandbreite von 3 Mbit/s DL). Es ist allerdings zu hoffen, dass sich dies im Frühjahr 2021 verbessert.

Im Folgenden möchte ich Ihnen gerne die wesentlichsten Punkte des **Organisationsplans** darstellen:

<u>Was?</u>	<u>Aufgaben der Schule</u>	<u>Aufgaben des Elternhauses</u>
Benachrichtigung	Die Eltern der Klasse werden von der Klassenlehrerin (KL) per Mail über Quarantänefall/ Eintritt von „Lernen auf Distanz“ informiert.	Bitte nach Möglichkeit täglich E-mails abrufen.
	Falls die Schule ganz plötzlich schon morgens früh geschlossen bleiben muss, startet die KL eine Telefonkette mit Anruf des ersten und (sicherheitshalber) letzten Kindes der Liste.	Klassen-Telefonliste an einem sicheren, griffbereiten Platz aufbewahren ; Anruf des nächsten Kindes auf der Liste!
Aufgaben für die Tage des „Lernens auf Distanz“	Die KL mailt den Lernstoff an die Kinder (Wochenplan). Sofern die Meldung nur kurzfristig erfolgen konnte, folgt später ein über den ersten Tagesplan/ die ersten Tagespläne hinausgehender umfangreicherer Wochenplan . Die KL (je nach Situation ggf. auch der L der Partnerklasse/ Fachlehrer/ Vertretungslehrer s.u.) stellt Lernpakete mit den Materialien (Hefte, Kopien etc.) zusammen, die die Kinder benötigen und deponiert sie zum Abholen in der Klassen-Cori-Kiste (Kiste mit Klassensymbol)	E-Mail mit Tages-bzw. Wochenplan abrufen und vom Kind bearbeiten lassen Arbeitsmaterialien , die die Kinder nicht zuhause haben, oder die nicht digital übermittelt werden können, müssen aus der „Cori-Kiste“ der Klasse abgeholt werden (falls die ganze Familie in Quarantäne ist: → s.u.) Standort der Cori-Kisten: - Klasse 1/2: vor dem Seiteneingang „Auf der Kumme“ (Treppenabgang) Klasse 3/4: Hintereingang zum



Abholen der Lernpakete	Die KL teilt der Klasse die Zeitspanne zur Abholung mit.	Schulgebäude am Lehrerparkplatz „Freiherr-vom-Stein-Straße“ Abholen die Lernpakete in der Schule in einer festen, von der KL mitgeteilten Zeitspanne aus der Cori-Kiste
...im Quarantänefall der gesamten Familie ...im Krankheits-/ Quarantänefall der Klassenlehrerin	Die Kollegin der Partnerklasse (ggf. auch eine Fachkollegin, die in der Klasse unterrichtet) kümmert sich um das Packen der Lernpakete. Eine weitere Vertretungspartnerin aus der gleichen Stufe (nicht die Tandempartnerin) steht als Reserve bereit.	Sollte die gesamte Familie unter Quarantäne stehen, beauftragen die Eltern eigenverantwortlich eine Person , die die Arbeitsmaterialien aus der Schule mitbringt und auch Arbeitsergebnisse abgibt (ein anderes Kind der Schule, Nachbarschaft etc...)
Abgeben der Arbeitsergebnisse/ Feedback ... und Würdigung / Feedback / Kontrolle	Die KL trägt in den Wochen- bzw. Tagesplan der Kinder ein, welche Aufgaben wann und wie abzugeben sind (z.B. ein ganzes Heft in die Klassen-Cori-Kiste; ein Ergebnis optional auch als Foto/ Sprachnachricht/ Video per Mail) Eine Auswahl an Arbeitsergebnissen wird <ul style="list-style-type: none"> • von der Lehrerin durch Rückmeldung ggf. auch per E-Mail, Telefonat, etc...gewürdigt und als „Sonstige Leistung“ bewertet • im wiedereinsetzenden Präsenzunterricht gewürdigt und als „Sonstige Leistung“ bewertet 	Fertiggestellte Lernaufgaben werden je nach Dauer der Phase des Distanzlernens und Aufforderung durch die KL ... <ul style="list-style-type: none"> • in klasseneigener Cori-Kiste zur angegebenen Zeitspanne abgegeben (analog „Abholen der Lernpakete“) • zum Präsenzunterricht mitgebracht • optional als Foto/ Sprachnachricht/ Video per Mail abgegeben

Übrigens: Auch wir LehrerInnen leiden unter der unzulänglichen digitalen Ausstattung! Keine Lehrerin besitzt zurzeit ein dienstliches digitales Endgerät. Die Kommunikation mit dem Elternhaus und auch untereinander erfolgt in der Regel über private Endgeräte und ausschließlich von zuhause aus. Dazu gehören die wöchentlichen Videokonferenzen der Lehrerschaft wie auch der Versuch der Beschulung einzelner Risikokinder per Video über Microsoft „Teams Education“. Wir warten also dringend sowohl



auf die Breitbanderhöhung als auch auf die von Bund und Ländern angekündigten Endgeräte und deren Einpflegen in unser System.

Dennoch haben wir begonnen, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln sukzessive immer mehr Elemente eines digitalen Unterrichts zu erproben, wie z.B. den Einsatz von Padlet, Videocalls über Mikrosoft Teams etc... um sie dann im Ernstfall auch einsetzen und nutzen zu können. Wir haben dies schulweit in einem Stufenplan festgelegt, der die Entwicklung von einer zunächst analogen bis zu einer überwiegend digitalen Kommunikation von Schule und Elternhaus in 5 Phasen beschreibt. Nach den Herbstferien wird allen Klassen wöchentlich eine Medienstunde zur Verfügung stehen, die jeder Klassenlehrer unter den gegebenen Umständen bestmöglich zu nutzen versucht. Über unsere Datenschutzvereinbarungen „Medienarbeit und Datenschutz“, zu denen wir Ihre Einwilligung erbitten, können Sie einen Eindruck gewinnen, auf welche Tools wir bereits und zukünftig gerne noch zurückgreifen würden. Sie erhalten diese Unterlagen nach den Herbstferien.

Die **Umfrageergebnisse** über die Nutzungsmöglichkeit digitaler Endgeräte im Elternhaus haben erfreulicherweise ein sehr positives Bild für unsere Schule ergeben: Danach besitzen ca. 70% der Kinder ein Tablet und ungefähr ebenso viele einen PC oder Laptop, den sie für schulische Zwecke nutzen können.

Damit sind nur knapp 10% der Kinder auf städtische Leihgeräte angewiesen. Im Falle des Distanzlernens sollen sie von der Schule an die betroffenen Kinder ausgeliehen werden können. Auch diese Geräte sind aber derzeit noch nicht vorhanden (s.o.).

Bei der Abfrage, in wieweit Eltern ihren Kindern technische Hilfestellung geben können, gaben fast 50 % der Eltern „jederzeit“ und darüber hinaus 35 % „punktuell“ bzw. „nur zu einer bestimmten Uhrzeit“ an. Das ist toll, denn diese Unterstützung werden Grundschul Kinder ganz sicher brauchen, insbesondere, da wir Ihre Kinder in allen Klassen nur unter den eingeschränkten technischen Voraussetzungen schulen können.

Sehr dankbar sind wir dafür, dass 7 % der Eltern uneingeschränkt ihre technische Hilfestellung für ein Patenkind angeboten haben, fast ausnahmslos steht damit mindestens 1 Elternteil pro Klasse dafür zur Verfügung. Insofern ist zu hoffen, dass wir gemeinsam mit unserem Schulsozialarbeiter und der freiwillig angebotenen Elternhilfe zukünftig nahezu alle Kinder digital werden erreichen können, wenn denn die techn. Ausstattung in unserer Schule gegeben und der Fall des Distanzunterrichts eintreten sollte.

Unser Konzept entspricht den gemeinsamen Grundsätzen zum Distanzlernen, auf die sich alle Hürther Grundschulen zwischenzeitlich geeinigt haben. Sie finden sie nach redaktioneller Fertigstellung auf unserer Homepage.

Hoffen wir alle, dass unser Konzept eine gute Grundlage ist, aber in der Zukunft möglichst wenig Anwendung finden muss. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Adamy, Schulleiterin

